|  |
| --- |
| **Antrag auf betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe**  gemäß Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008  bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 |

An die

zuständige Behörde

|  |
| --- |
| *(Adresse der zuständigen Behörde durch die Antragstellerin/den Antragsteller auszuwählen.)*  Wählen Sie ein Element aus. |

|  |  |
| --- | --- |
| **ABSCHNITT A:**  **Antragstellerin bzw. Antragsteller**  *(Durch die Antragstellerin/den Antragsteller zu befüllen bzw. zutreffendes bitte ankreuzen oder auswählen. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Felder auszufüllen.)* | |
| Vor- und Zuname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift des Betriebes/Unternehmens:  Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefonnummer (Fax) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail-Adresse *(optional)* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| LFBIS-Nummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontrollstelle | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Antrag**  Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 für folgende/n Eingriff/e: *(Mehrfachnennungen möglich)* | |
| Zerstören der Hornanlage bei **Kälbern für die Nachzucht** bis zu einem Alter von 6 Wochen  Zerstören der Hornanlage bei **Mastkälbern** bis zu einem Alter von 6 Wochen  Zerstören der Hornanlage von weiblichen **Kitzen** für die Nutzung als Milchziegen bis zu einem Alter von 4 Wochen durch eine Tierärztin/einen Tierarzt  Kupieren von Schwänzen bei weiblichen **Lämmern**, die für die Nachzucht bestimmt sind, bis zu einem Alter von 7 Tagen bei einer tierärztlichen bestätigten betrieblichen Notwendigkeit *(Diese Bestätigung ist für die jederzeitige Einsicht am Betrieb bereit zu halten.)* | |
| **Begründung für die betriebliche Notwendigkeit**  *(Mehrfachnennungen möglich. Bei der gleichzeitigen Beantragung von Eingriffen an mehreren Tierarten ist bei der Begründung die Tierart zu konkretisieren.)* | |
| aus Gründen der Sicherheit für das Betreuungspersonal der Tiere (Tierart:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.)  aus Gründen der Sicherheit der anderen Tiere (Tierart:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.)  zur Verbesserung der Gesundheit der Tiere (Tierart:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.)  zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tierart:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.) | |
| Bei Schafen:  zur Verbesserung der Hygienebedingungen der Tiere | |

|  |  |
| --- | --- |
| Konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann: *(Die Angabe einer hinreichende Begründung ist jedenfalls erforderlich.)* | *Beispiele:*  bei Arbeitssicherheit: *in welchen Situationen ist die Arbeitssicherheit am Betrieb gefährdet und warum kann dies nicht durch andere Maßnahmen behoben werden (z.B. aktuelle Stallausführungen ungeeignet für die Haltung behornter Tiere und Stallanpassung derzeit nicht möglich; aufgrund ängstlicher/aggressiver/gestresster Tiere beim Ein-/Austreiben könnte die Arbeitssicherheit mit behornten Tieren am Betrieb nicht gewährleistet werden bzw. bei voraussichtlich abgehenden Tieren am Folgebetrieb etc.)*  *bei Tiergesundheit: akute tierärztliche Indikation (Begründungen der Tierärztin/des Tierarztes anführen)* |
| **Hinweise und Erläuterungen zum Antrag** | |
| Mir ist bekannt, dass   * die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, der Tierhalteverordnung sowie die Bedingungen gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) 889/2008 bzw. Anhang II Teil II 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 einzuhalten sind. * die Eingriffe und die verwendeten Medikamente einzeltierbezogen zu dokumentieren sind. * der bestätigte Antrag zur Durchführung der angeführten Eingriffe in den folgenden drei Kalenderjahren (d.h. längstens bis zum 31.12.2022) berechtigt. Danach ist zeitgerecht ein erneuter Antrag an die zuständige Behörde zu stellen. * das durch die zuständige Behörde bestätige Antragsformular am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss. * Eingriffe nur durch sachkundige Personen bzw. Tierärzte durchgeführt werden dürfen.   Die Angaben sowie die betriebliche Notwendigkeit der Eingriffe werden in der Regel im Rahmen der nächsten **Kontrolle vor Ort** durch die Kontrollstelle überprüft. Stellt sich dabei heraus, dass die Antragstellung aufgrund wesentlicher unrichtiger Angaben gemacht wurde, ist die zuständige Behörde unverzüglich von der Kontrollstelle zu informieren. Die vorläufige Bestätigung der Antragstellung des Unternehmers wird ggf. widerrufen.  Die Überprüfung der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der VO (EU) 2018/848 wird im Rahmen der Kontrollen vor Ort durch die Kontrollstelle durchgeführt. Abweichungen führen zu Maßnahmen im Rahmen der amtlichen Kontrolle. | |

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben des Antrages korrekt sind sowie dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der VO (EU) 2018/848 erfüllt sind.

|  |
| --- |
| **Datenschutzerklärung** |
| Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO:  Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at/> |
| Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.  Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.  Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen. |

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Ort und Datum* |  | *Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers* |

|  |  |
| --- | --- |
| **ABSCHNITT B:**  **Bestätigung der Antragstellung und Kenntnisnahme der Angaben des Unternehmers durch die zuständige Behörde**  *(Wird von der zuständigen Behörde befüllt.)* | |
| Datum des Einlangens |  |
| Geschäftszahl |  |
| Ausnahmegenehmigung ist befristet bis | 31.12.2022 |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | | *Ort und Datum* |  | *Unterschrift und Stempel der zuständigen Behörde* | | |

|  |
| --- |
| **Wichtige Information zur Wirksamkeit des Antrags** |
| Mit Erhalt des von der zuständigen Behörde bestätigten Antragsformulars gilt der Antrag für die Durchführung der angeführten Eingriffe bis auf Widerruf, längstens bis zum 31.12.2022, als genehmigt. Grundlage dafür ist die Überprüfung der Angaben auf Plausibilität durch die Kontrollstelle (s. Abschnitt C), welche insofern einen wesentlichen Bestandteil des Genehmigungsverfahrens darstellt. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Abschnitt C:**  **Bestätigung durch die Kontrollstelle auf Grund der Kontrolle vor Ort**  *(Wird von der Kontrollstelle befüllt.)* | |
| Die Angaben der Antragstellerin/des Antragsstellers sind plausibel. | Ja  Nein |
| Begründung/etwaige Anmerkungen:  *(insbesondere anzugeben, wenn die Angaben der Antragstellerin/des Antragsstellers nicht korrekt/plausibel sind)* | |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | | *Datum* |  | *Unterschrift des Kontrollorganes* | |  |  |  | |  |  | *Name des Kontrollorgans in BLOCKSCHRIFT* | | |